

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 28.07.2023

TOP 1 Begehung der Bruder-Konrad Kindertagesstätte nach Abschluss der Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (Treffpunkt Sitzungssaal)

Der Kirchenpfleger berichtet über die Kostenaufstellung der Bruder-Konrad-Kindertagesstätte. Die Kirchenstiftung und die Diözese übernehmen 533.894,00 € und die Gemeinde 371.595,00 €. Insgesamt kostet der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte Bruder Konrad 1.717.489,00 €.

Bei der Begehung des Kreisjugendamtes wurde bemängelt, dass keine Beschattung auf der Terrasse für die Kinder vorhanden ist. Deshalb fordert das Kreisjugendamt eine Markise anzubringen. Das Eingangstor muss ebenfalls noch entsprechend gestaltet werden, damit es zu keinen Gefährdungen für die Kinder kommt.

Im Anschluss an die Diskussion im Sitzungssaal wurde eine gemeinsame Begehung der Kindertagesstätte durchgeführt. Dabei wurde auch das Thema Beschattung vor Ort diskutiert. Es wurden verschiedene Lösungsvorschläge angesprochen. Die Kirchenstiftung ist um eine schnelle und kostengünstige Lösung bemüht.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauantrag; Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hofstelle um eine Maschinenhalle sowie Mistlager auf dem Grundstück, FINr. 610, Gmkg Pielenhofen, Reinhardtsleiten

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Ackerfläche eingestuft.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB wird angenommen, da laut Bauantrag die Hofstelle erweitert werden soll.

Eine Neuerschließung ist nicht erforderlich, da der Altbestand erweitert wird.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hofstelle um eine Maschinenhalle sowie Mistlager auf dem Grundstück, FINr. 610, Gemarkung Pielenhofen, Reinhardtsleiten, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Haushalt 2023; Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.04.2023 die Haushaltssatzung 2023 verabschiedet. Im Vermögenshaushalt wurden bei HH-Stelle 1.1300.94000 für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 Ausgaben in Höhe von 124.820 € veranschlagt. Im Finanzplan sind im HH-Jahr 2024 weitere 361.100 € als restliche Ausgabe eingeplant.

Diese Planung erfolgte in der bisherigen Erwartung, dass das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 erst im Jahr 2024 komplett ausgeliefert wird und in 2023 lediglich das Fahrgestell zu bezahlen ist. Inzwischen hat sich allerdings ergeben, dass das Fahrzeug bereits im Herbst 2023 zur Auslieferung kommt und auch komplett zur Zahlung fällig wird.

Die Kosten des Fw-Fahrzeuges belaufen sich insgesamt auf 485.920 €. Davon sind 2023 inzwischen bereits die Kosten für das Fahrgestell bezahlt. Der Restbetrag über 361.100 € wird noch 2023 fällig. Andererseits kann somit auch noch mit der Einnahme der Fördergelder in 2023 in Höhe von 104.500 € gerechnet werden.

Haushaltsrecht:

Die Gemeinde hat unverzüglich einen Nachtragshaushalt zu erlassen, u. a.

- . wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- . oder wenn zusätzliche Ausgaben in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes in erheblichem Umfang zu leisten sind.

Durch die im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich entstehenden Ausgabeverpflichtungen in Höhe von 361.100 € für das Feuerwehrfahrzeug HLF 10 wäre der Haushaltsausgleich ohne Satzungsänderung nicht zu erreichen. Einsparungen an anderer Stelle in dieser Größenordnung sind nicht verfügbar. Dafür reduziert sich der Ausgabenbedarf in der Finanzplanung 2024 um diese 361.100 €.

Diesen von 2024 auf 2023 vorgezogenen Mehrausgaben in Höhe von 361.100 € stehen auf der anderen Seite Einnahmen von 104.500 € aus Fördergeldern gegenüber. Diese sind bisher im Finanzplan ebenfalls für 2024 vorgesehen, können aber aller Voraussicht nach noch in 2023 realisiert werden.

Bei Mehrausgaben von 361.100 € und Mehreinnahmen von 104.500 € bedarf es zum Haushaltsausgleich einer zusätzlichen Kreditaufnahme von 256.600 € im Haushaltsjahr 2023. Die Kreditaufnahme im Finanzplan für 2024 reduziert sich in gleicher Höhe (-256.600 €).

Beschluss:

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	3.382.297 €	3.382.297 €
die Ausgaben	0 €	0 €	3.382.297 €	3.382.297 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	361.100 €	0 €	1.507.631 €	1.868.731 €
die Ausgaben	361.100 €	0 €	1.507.631 €	1.868.731 €

--	--	--	--	--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 127.481 € um 256.600 € erhöht und damit auf **384.081 €** neu festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4	ÖPNV; Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Rohrdorf und Reinhardshofen
--------------	--

Die Gemeinde hat auf Antrag der CSU-Fraktion den Ausbau der Bushaltestellen Rohrdorf und Reinhardshofen in die Wege geleitet. Mit Beschluss vom 26.11.2021 hat der Gemeinderat einer Vereinbarung mit dem Landkreis Regensburg zum barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen zugestimmt. Die Finanzierung der Baukosten soll demnach über FAG-Zuschüsse und einen Eigenanteil von Landkreis und Gemeinde erfolgen. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 25 %, der Landkreis trägt 75 %.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde lag nach damaliger Kostenschätzung bei ca. 13.125 € bis ca. 15.000 €. Im Haushalt 2023 sind 15.000 € veranschlagt.

Der Landkreis hat inzwischen die Ausschreibung der Maßnahme durchgeführt. Nach Mitteilung der Tiefbauverwaltung hat auch die 2. Ausschreibung (2022 wurde bereits eine Ausschreibung wegen zu hoher Kosten aufgehoben) höhere Kostenangebote hervorgebracht, als die Kostenschätzung erwarten ließ.

Der bei der Gemeinde verbleibende Kostenanteil würde jetzt auf ca. 25.000 € ansteigen, was Mehrkosten von etwa 10.000 € bedeutet. Im Haushalt wären dies überplanmäßige Kosten.

Der Landkreis möchte nunmehr den Auftrag vergeben. Die Bindefrist endet am 28.7.2023.

Alternativ müsste geprüft werden, ob die erneute Ausschreibung überhaupt aufgehoben werden kann. Auf die Umsetzung der Maßnahme müsste dann derzeit verzichtet werden.

Das Landratsamt gibt hierzu folgende Zusammenfassung:

Sehr geehrter Herr Sterl,
wie besprochen erhalten Sie nach erfolgter Submission der o.g. Baumaßnahme deren Eckdaten.

Die ursprüngliche Kostenschätzung betrug 203.935,06 €. Nach Rücksprache mit Fr. Melzer von der Regierung handelt es sich bei der Baumaßnahme um ein förderfähiges Vorhaben.

Nach erfolgter Submission ist das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Swietelsky mit 305.842,66 € eingereicht worden.

Die im Angebot angegebenen Preise sind durchschnittlich höher als in der Kostenschätzung. Dies spiegelt allerdings durchaus den aktuellen Markt wieder und ist nicht als ein unverhältnismäßiges Angebot, sondern durchaus als ein wirtschaftliches zu verstehen. Zusätzlich handelt es sich bei den Arbeiten an den Bushaltestellen um kleine Massen, wodurch die Preise nochmal höher anzusetzen sind als bei den durchschnittlichen Vollausbauabauustellen mit größerem Massevolumen.

Bei einer Aufhebung und nochmaligen Ausschreibung der Baumaßnahme kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass ein wirtschaftlicheres Angebot erreicht werden würde. Die Maßnahme wurde schon einmal ausgeschrieben und aufgrund der Kostenmehrungen aufgelöst. Es wäre dementsprechend nicht sinnvoll, die Maßnahme nochmalig zu verschieben. Frau Melzer hat einen Fördersatz für dieses Projekt von 75-80 % der förderfähigen Kosten beantragt. Somit wird voraussichtlich nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von ca. 25.000 € auf die Gemeinde entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Köppl

Landkreis Regensburg

Tiefbauverwaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenerhöhung und somit die Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde von ca. 15.000 € auf ca. 25.000 € zur Kenntnis und stimmt einer Auftragsvergabe durch den Landkreis zur Umsetzung der Maßnahme zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5	Kindertagesstätte Bruder-Konrad; Verkürzung der Öffnungszeiten
--------------	---

Die Kirchenverwaltung als Träger des Bruder-Konrad-Kinderhauses berichtet, dass im kommenden Kindergartenjahr 23/24 die Öffnungszeiten des Kinderhauses bis 16 Uhr nicht rentabel wäre, da ab 15 Uhr lediglich drei und ab 15.30 Uhr gar ein Kind Bedarf an einer Betreuung hätte. Für die Betreuung ab 15 Uhr würden zwei Mitarbeiter/innen gebraucht, was kostentechnisch nicht ansatzweise deckungsfähig wäre.

Der Träger hat deshalb vorgeschlagen die Öffnungszeiten ab Beginn des kommenden Kindergartenjahres auf 15 Uhr zu verkürzen, mit der Möglichkeit diese auch wieder zu erhöhen sollte bei der nächsten Bedarfsabfrage ein höherer Bedarf bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verkürzung der Öffnungszeiten des Bruder-Konrad-Kinderhauses zum kommenden Kindergartenjahr zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6	Landtagswahl Bayern; Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Wahlvorstandes
--------------	--

Die Verwaltungsgemeinschaft erhält für die Durchführung der Landtags- und Bezirkstagswahlen eine Erstattung in Höhe von ca. 1,40 Euro pro Wahlberechtigten. In dieser Pauschale sind Auslagen und Ausgaben, die die Durchführung der Wahl betreffen mitinbegriffen (wie z.B. Portokosten, Beschaffung von Wahlutensilien, -vordrucken, sowie auch die Wahlhelferentschädigung).

In ausnahmslos jeder Gemeinde des Landkreises Regensburg, erhalten die Wahlvorstandsmitglieder neben der Verpflegung am Wahltag, eine Aufwandsentschädigung. Diese ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden hoch angesetzt und beläuft sich in den Nachbargemeinden auf zwischen 30,- und 75,- Euro.

Um die Mitarbeit bei der Durchführung der Wahlen zu würdigen, schlägt die Wahlleitung der VG vor, die in der pauschalen Kostenerstattung mitberücksichtigten „Erfrischungsgelder“ an die Wahlhelfer weiterzugeben. Es wird vorgeschlagen sich an die Nachbargemeinden mit einer Auszahlung in Höhe von 50,- Euro anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung einer Aufwandsentschädigung an den Wahlvorstand in Höhe von 50,- Euro zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10

TOP 7 Breitbandversorgung; Umsetzung der Gigabit-Richtlinie - Information über die Gesellschafterversammlungen der LNI am 22.6.23 und am 13.07.2023
--

Mit Beschluss vom 24.06.2023 wurde die LNI dazu ermächtigt das Förderverfahren zur Umsetzung der Gigabitrichtlinie(Breitbandversorgung) einzuleiten. Gleichzeitig wurde die LNI beauftragt die Vergabeverfahren für die Bauleistungen, die Materialleistungen und den Netzbetrieb durchzuführen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung eine Entscheidung über den Zuschlag für die jeweiligen Leistungen zu erteilen.

In der Gesellschafterversammlung am 22.06.2023 wurde nun eine Entscheidung im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Netzbetrieb im Betreibermodell für die jeweiligen Cluster (Cluster 1 West, Cluster 2 Nord, Cluster 3 Süd) gefasst. Der Betreiber pachtet die Infrastruktur von der LNI gegen Entgelt. Die Pachtlaufzeit beträgt 10 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption. Im nächsten Schritt werden die Planungsleistungen für den Bau der Infrastruktur vergeben. Die Gesellschafterversammlung der LNI hierzu findet am 13. Juli statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde wegen einer Anleinplicht für Hunde nachgefragt. Eine entsprechende Verordnung gibt es in Pielenhofen noch nicht.
- Im Gemeinderat wurde mehrfach ein Durchfahrtsverbot für Campingfahrzeuge beim Dorfplatz diskutiert. Nach der Straßenverkehrsordnung wäre ein isoliertes Durchfahrtsverbot für Campingfahrzeuge nicht zulässig. Möglich wäre eine Tonnagebeschränkung oder ein generelles Durchfahrtsverbot. Der Anliegerverkehr müsste aber ausgenommen werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Tonnagebeschränkung auf 7,5 to an den Zufahrten angebracht werden kann.
- Die Bürgerenergiegenossenschaft Regensburg(BERR) hat mitgeteilt, dass die PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus demnächst umgesetzt werden soll. Bei der Kläranlage muss noch ein geeigneter Standort für die PV-Anlage gefunden werden. PV-Anlagen auf Pumpstationen sind nach Aussage der BERR nicht wirtschaftlich, außerdem können die Anlagen nicht gegen Diebstahl gesichert werden. Gemeinsam mit der BERR wird auch geprüft, ob auf der Südseite des Klosterstadels eine PV-Anlage angebracht werden kann. Gemeinsam mit der BERR und der Kerl eG werden auch Überlegungen zu einer Freiflächen-PV-Anlage auf einer mehrere Hektar umfassenden Fläche angestellt. Dazu

muss ein geeigneter Einspeisepunkt ins Netz gefunden werden. Am 03.08.2023 findet ein weiterer Termin mit H. Scherrer von der BERR statt.

- Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst in Pielenhofen sowohl Geschwindigkeitsverstöße als auch Parkverstöße ahnden zu lassen. Die Überwachung wird voraussichtlich Mitte August/ Anfang September beginnen. Im aktuellen Mitteilungsblatt wird auf die Überwachung hingewiesen, die Verkehrsteilnehmer werden zur Vermeidung von kostenpflichtigen Verwarnungen gebeten, die Verkehrsregeln einzuhalten.
- Vom 21.bis 23. Juli waren unsere Gäste aus den Partnergemeinden zu Besuch. Erster Bürgermeister Rudolf Gruber bedankt sich bei der ganzen Bevölkerung, dass unsere Freunde aus Crécy-la-Chapelle und Cerrione so herzlich aufgenommen worden sind. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Helferinnen und Helfer, an die Vereine und das Partnerschaftskomitee unter der Leitung von Ulrike Kappl.
- Am 22. Juli 2023 wurde das Partnerschaftsbankerl vor dem Kloster feierlich enthüllt. Herzlichen Dank an alle, die bei der Gestaltung und Umsetzung des Bankerls mitgewirkt haben. Rupert Schmid hat das Holz zur Verfügung gestellt, Franz Czinczoll hat die Metallarbeiten durchgeführt und Martin Beer hat die Schreinerarbeiten gemacht. Grafisch gestaltet wurden die beiden Stelen links und rechts vom Bankerl von Tanja und Andreas Fröhlich. Rudolf Gruber hat die Materialkosten für den Edelstahl und für das bei den Stelen verwendete Glas übernommen.
- Pielenhofen hat als kleine Gemeinde bereits viel im Bereich Klimaschutz und Energie-wende unternommen. Der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber wird am 23. August 2023 Pielenhofen besuchen. Der gesamte Gemeinderat ist zu der Veranstaltung am 23.08.2023 herzlich eingeladen.
- Der Vorsitzende lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu der Eröffnung der Ausstellung „Unser Pielenhofen“ am 29.07.2023 um 10:00 Uhr im Klosterstadel ein. Er bedankt sich bei der Archivpflegerin Anna Pollinger für die Vorbereitung und Umsetzung der Ausstellung. Ein besonderer Dank auch an Reinhold Riederer, der auch viel Zeit in die Organisation, die Gestaltung und den Aufbau der Ausstellung investiert hat.
- Die Gemeinde Pielenhofen hat die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges beschlossen. Ursprünglich sollte das HLF10 erst im Jahr 2024 ausgeliefert werden. Die Hersteller haben nun angekündigt, dass das neue Fahrzeug bereits Ende September 2023 abgeholt werden kann. Die Segnung des Fahrzeuges findet voraussichtlich am 07.10.2023 statt.

TOP 9 Anfragen und Bekanntgaben

KEINE